

Baubeschreibung

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung	2
1.1	Auszuführende Leistungen	2
1.1.1	Art und Umfang	2
1.1.2	Untergrund / Unterbau	3
1.1.3	Entwässerung	4
1.1.4	Oberbau	4
1.1.5	Ausstattung	5
1.1.6	Landschaftsbau	6
1.1.7	Verkehrstechnik	6
2	Angaben zur Baustelle	6
2.1	Lage der Baustelle	6
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	6
2.3	Zugänge, Zufahrten	7
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	7
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	7
2.6	Gewässer	7
2.7	Baugrundverhältnisse	7
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	7
2.9	Schutzbereiche und Objekte	7
2.10	Anlagen im Baubereich	7
3	Angaben zur Bauausführung	8
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	8
3.2	Bauablauf	8
3.3	Wasserhaltung	8
3.4	Bauehelfe	8
3.5	Stoffe, Bauteile	8
3.6	Abfälle	9
3.7	Winterbau	9
3.8	Beweissicherung	9
3.9	Sicherungsmaßnahmen	9
3.10	Belastungsannahmen (Brückenbau)	9
3.11	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	9
3.12	Prüfungen und Nachweise:	9
3.13	Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan)	10
4	Ausführungsunterlagen	10
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	10
4.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen ...	10
5	Zusätzliche Technische Vorschriften	11

Die Gliederung entspricht der gem. HVA B-StB Abschnitt 1.4 vorgegebenen Gliederung für Baubeschreibungen. Zu nicht aufgeführten Nummern sind in der vorliegenden Beschreibung keine Angaben erforderlich.

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Art und Umfang

Gegenstand der hier beschriebenen Baumaßnahme ist der Ausbau der Bushaltestellen Gohlis-Nord im Rahmen des durch die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH geplanten behindertengerechten Ausbaus von Bushaltestellen im Stadtgebiet Leipzig. Dazu gehören die beiden Haltestellen auf der Max-Liebermann-Straße in Höhe Virchowstraße.

Der Knoten Max-Liebermann-Straße / Virchowstraße liegt im Norden der Stadt Leipzig, im Stadtteil Gohlis.

Die vorhandenen Bushaltestellen sind derzeit nicht behindertengerecht ausgebaut.

Baulastträger ist die Stadt Leipzig, vertreten durch das Mobilitäts- und Tiefbauamt (MTA) der Stadt Leipzig.

Die vorliegende Planung umfasst die Ausführungsplanung zur Schaffung behindertengerechter Haltestellen einschließlich aller erforderlichen Straßen- und Anpassungsmaßnahmen.

Die Haltestellen sind für die Andienung von sowohl Gelenkbussen als auch 15-m-Bussen ausgelegt.

Der Ausbau der Haltestellen erfolgt behindertengerecht als Haltestelle am Fahrbahnrand in vorh. Straßenbordflucht. Die Haltestellenaufstellfläche ist im derzeitigen Gehweg angeordnet.

Der Zutritt zu ersten Bustür wird mittels Blindenleitsystems mit Auffindestreifen und Einstiegsfeld einschl. Begleitplatten gekennzeichnet. Die Haltestellen werden auf einer Länge von 18,00 m mit Noppenborden (Standard-System RAILBETON) sowie einem Bordanschlag von 18 cm gemäß DIN EN 1340, NB 19x40 cm hergestellt. Daran schließen Noppen-Übergangsrampen mit maximaler Längsneigung von 6% an.

Mit der höhengerechten Herstellung des Haltestellenbordes wird eine Anpassung der Gehwegneigung erforderlich. Die Höhenanpassung an den weiterführenden vorhandenen Geh-/Radweges wird über 3,00 m lange Rampen realisiert.

Der geplante **Haltestellen-/ Gehweg-/ Radwegbereich** erhält eine Pflasterbefestigung aus Betonpflaster 20x10. Zwischen Haltestelle und Radweg sowie zwischen Radweg und Gehweg werden 30 cm breite taktile Trennstreifen aus Mosaikpflaster angeordnet.

Übergangsbereiche auf den vorhandenen Gehweg werden höhengerecht ausgebildet.

Die **Fahrbahn** wird im Haltestellenbereich in gesamter Fahrspurweite als halbstarre Decke ausgebildet.

Der vorhandene 1-zeilige Randstreifen aus Kupferschlackepflaster wird im Haltestellenbereich unterbrochen. Der Asphalt wird bis an den Bord hergestellt.

Im Rahmen des Baus der Haltestellen erfolgen die Deckenschlussarbeiten für die zuvor durchgeführten Arbeiten der KWL (Neubau Trinkwasserleitung). Hierbei sind Gehweg- und Fahrbahnbereiche wiederherzustellen. Die Kosten hierfür trägt die KWL.

Die **Lageanordnung**

- der Haltestelle Fahrtrichtung Thekla erfolgt hinter der Einmündung Virchowstraße am derzeitigen Standort der Bushaltestelle.
- der Haltestelle Fahrtrichtung Lindenau erfolgt vor der Einmündung Virchowstraße am derzeitigen Standort der Bushaltestelle.

Der Baumbestand (3 Stk.) in den Haltestellenbereichen bleibt im Rahmen der Baumaßnahme erhalten und ist bauzeitlich zu schützen. Die Baumscheiben werden wieder hergestellt.

Die **Markierung und Beschilderung** sind entsprechend anzupassen.

Die Maßnahme umfasst folgende Leistungen:

Haltestelle Richtung Thekla

- Haltestelle am Fahrbahnrand am bisherigen Standort
- Haltestellenbreite 2,05 m mit anschließendem Radweg (Breite 1,60 m) und Gehweg (Breite ca. 2,10 m – 2,35 m)
- 18,00 m behindertengerechte Haltestelle mit Anpassungsbereichen
- Busbordhöhe 18 cm
- Ausstattung mit Haltestellenschild und Abfallbehälter (vorhandenes Haltestellenschild in Haltestellenmitte versetzen)
- Oberflächenbefestigung Haltestellen-, Gehweg- und Radwegbereich: entsprechend vorhandenem Oberflächenmaterial mittels Betonpflasterbefestigung 20x10, Farbe rot (Radweg und grau (Gehweg)
- zwischen Haltestelle und Radweg sowie zwischen Gehweg und Radweg wird ein taktile Trennstreifen innerhalb der 18 m angelegt
- Blindenleitsystem für Bushaltestellen mit Blindenleitplatten 30x30 cm (Farbe reinweiß) mit Begleitstreifen (Betonplatten 30x30 cm, Farbe anthrazit), im Radwegbereich mit spaltrauhem Kleinpflaster
- Einbau halbstarre Decke in gesamter Fahrspurbreite im Bereich der Bushaltestelle

Haltestelle Richtung Lindenau

- Haltestelle am Fahrbahnrand am bisherigen Standort
- Haltestellenbreite 2,00 m mit anschließendem Radweg (Breite 1,60 m) und Gehweg (Breite ca. 2,15 m)
- 18,00 m behindertengerechte Haltestelle mit Anpassungsbereichen
- Busbordhöhe 18 cm
- Ausstattung mit Haltestellenschild und Abfallbehälter (vorhandenes Haltestellenschild in Haltestelle versetzen)
- Oberflächenbefestigung Haltestellen-, Gehweg- und Radwegbereich: entsprechend vorhandenem Oberflächenmaterial mittels Betonpflasterbefestigung 20x10, Farbe rot (Radweg und grau (Gehweg)
- zwischen Haltestelle und Radweg sowie zwischen Gehweg und Radweg wird ein taktile Trennstreifen angelegt
- Blindenleitsystem für Bushaltestellen mit Blindenleitplatten 30x30 cm (Farbe reinweiß) mit Begleitstreifen (Betonplatten 30x30 cm, Farbe anthrazit), im Radwegbereich mit spaltrauhem Kleinpflaster
- Einbau halbstarre Decke in gesamter Fahrspurbreite im Bereich der Bushaltestelle

Deckenschluss für KWL

- Oberflächenbefestigung Gehweg- und Radwegbereich: entsprechend vorhandenem Oberflächenmaterial mittels Betonpflasterbefestigung (Doppel-T Pflaster, Material gemäß Bestand)
- Einbau Asphalt im Bereich der Leitungsgräben und Baugruben in der Max-Liebermann-Straße

1.1.2 Untergrund / Unterbau

Für die geplante Baumaßnahme liegen keine Baugrund- und Tragfähigkeitsuntersuchungen vor.

Zur Abstimmung des erforderlichen Deckenschlusses im Fahrbahnbereich wurden Abstimmungen mit dem MTA Abt. 66.7 – Straßen- und Wegeinfrastruktur getroffen.

1.1.3 Entwässerung

An der prinzipiellen Entwässerungssituation werden keine grundsätzlichen Veränderungen vorgenommen. Die Entwässerung der Haltestelle/ Gehweg erfolgt über das Längs- bzw. Quergefälle der Oberflächen in die Straßenabläufe.

Haltestelle Richtung Thekla:

Der vorhandene Ablauf am Fahrbahnrand wird aus dem Haltestellenbereich in den Bereich der Rampe versetzt. Die Anbindung der Anschlussleitungen erfolgt an die vorhandene Anschlussleitung.

Haltestelle Richtung Lindenau:

Der vorhandene Ablauf am Fahrbahnrand wird aus dem Haltestellenbereich in den Bereich der Rampe versetzt. Die Anbindung der Anschlussleitungen erfolgt an die vorhandene Anschlussleitung.

Die Straßenabläufe werden in der Klasse D400 ausgebildet.

1.1.4 Oberbau

Die Fahrbahn wird im Haltestellenbereich auf gesamter Fahrspurbreite als halbstarre Decke ausgebildet. Die 1-zeilige Pflasterrinne wird im Haltestellenbereich unterbrochen. Der Asphalt wird bis an den Bord hergestellt.

Folgende Aufbauten sind vorgesehen:

halbstarre Decke

gemäß RStO12/24, Tafel 1, Zeile 1, Bk32

5 cm	HD-Deckschicht Einkorngerüst, 25/55-55
7 cm	Asphaltbinder AC 22 B S, 25/55-55
18 cm	Asphalttragschicht AC 32 T S, 50/70
<hr/>	
30 cm	Gesamtdicke auf vorh. ungebundenem Unterbau

Im Bereich der Anschlussleitung Straßenablauf wird der gesamte Aufbau erneuert, d.h. mit einer Stärke der Frostschuttschicht von 30 cm und einer Gesamtdicke von 60 cm.

Haltestelle/ Gehweg

gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2

8 cm	Betonsteinpflaster (vorh. Material, Farbe grau / rot)
4 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
18 cm	Frostschuttschicht 0/32, $E_{V2} \geq 80$ MPa
<hr/>	
30 cm	Gesamtdicke auf Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MN/m ²

Taktiler Trennstreifen:

6 cm	Mosaikpflaster
6 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
18 cm	Frostschuttschicht 0/32, $E_{V2} \geq 80$ MPa
<hr/>	
30 cm	Gesamtdicke auf Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MN/m ²

- Der Randstreifen am Bord wird im Haltestellenbereich in Mörtel (Bettung Mörtel MGIII) verlegt.
- Entlang von Gebäuden wird der Natursteinpflasterstreifen als Traufstreifen (Verfugung mit Epoxidharz-Pflasterfugenmörtel, z.B. Viscacid, Bettung aus PCC BM 8 D Drainmörtel) ausgebildet.

Blindenleitsystem (in der Haltestelle und im gepflasterten Gehweg)

8 cm	Blindenleitplatten 30x30 cm (Farbe reinweiß) mit Begleitstreifen (Betonplatten 30 x 30 cm (Farbe anthrazit)
4 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
18 cm	Frostschutzschicht 0/32, $E_{V2} \geq 80$ MPa
<hr/>	
30 cm	Gesamtdicke auf Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MN/m ²

Blindenleitsystem (im gepflasterten Radweg)

10 cm	spaltraues Kleinpflaster
4 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
16 cm	Frostschutzschicht 0/32, $E_{V2} \geq 80$ MPa
<hr/>	
30 cm	Gesamtdicke auf Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MN/m ²

Fahrbahn Max-Liebermann-Straße, Deckenschluss für KWL gemäß RStO12, Tafel 1, Zeile 1, Bk32

4 cm	Asphaltdeckschicht SMA 11 S, 25/55-55
8 cm	Asphaltbinder AC 22 B S, 25/55-55
18 cm	Asphalttragschicht AC 32 T S, 50/70
30 cm	Frostschutzschicht 0/45 (Brechsand-Splitt-Schotter-Gemisch), Verdichtungsgrad $\geq 103\%$ $E_{V2} \geq 120$ MPa
<hr/>	
60 cm	Gesamtdicke auf Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MN/m ²

Die Angaben zur Verwendung der Borde sind den Beschriftungen im Lageplan zu entnehmen.

1.1.5 Ausstattung

Im Haltestellenbereich ist die **Haltestellenbeschilderung** entsprechend der geplanten Haltestellenlage anzupassen.

- Die bisherige Haltestellenbeschilderung mit Abfallbehälter der Haltestelle Richtung Thekla wird innerhalb der Haltestelle versetzt
- Die bisherige Haltestellenbeschilderung mit Abfallbehälter der Haltestelle Richtung Lindenau wird innerhalb der Haltestelle versetzt

Die **Markierungen** bleiben prinzipiell erhalten. Im Bereich der Bushaltestellen wird der Schriftzug „BUS“ ergänzt. Die Fahrstreifenmarkierung wird innerhalb des Bereichs des Asphalteinbaus erneuert. Bei der Haltestelle Richtung Lindenau muss ein Pfeil (geradeaus/rechts) erneuert werden.

In beiden Haltestellen sind **FGU** vorhanden und bleiben erhalten.

Vorhandene Einbauten wie Maste, Schaltschränke, Postkasten, Schächte und Armaturen etc. bleiben erhalten und sind bauzeitlich zu sichern.

1.1.6 Landschaftsbau

Mit den Baumaßnahmen werden keine Baumfällungen erforderlich.

Es ist die Wiederherstellung der vorhandenen Baumscheiben (Bäume bleibt erhalten) vorgesehen. Die Einfassung der Baumscheibe erfolgt mit Betonborden.

Bauzeitlich sind Baum- und Wurzelschutzmaßnahmen vorgesehen.

Bauzeitliche Eingriffe in Grünflächen sind nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechend wieder herzustellen.

1.1.7 Verkehrstechnik

Im Rahmen des Haltestellenbaus muss der vorhandene Kleinschacht im Bereich der nördlichen Haltestelle versetzt werden. Es ist die Neuherstellung dieser Induktionsschleife vorgesehen.

1.1 **Ausgeführte Vorarbeiten**

keine

1.2 **Ausgeführte Leistungen**

keine

1.3 **Gleichzeitig laufende Bauarbeiten**

Durch die KWL erfolgen im Bereich der Bushaltestellen Leitungsbauarbeiten (Trinkwasserleitung). Die Leistungen erfolgen jeweils vor den Straßenbauarbeiten.

1.4 **Mindestanforderungen für Nebenangebote (soweit Nebenangebote zugelassen)**

Es sind keine Angaben erforderlich, da Nebenangebote nicht zugelassen sind.

2 **Angaben zur Baustelle**

2.1 **Lage der Baustelle**

Der geplanten Haltestellen befinden sich in der Max-Liebermann-Straße, Kreuzung Virchowstraße.

Die Max-Liebermann-Straße ist eine vierstreifige Straße mit beidseitigen Geh- und Radwegen. Die Fahrbahn hat im untersuchten Bereich eine Breite von ca. 12,00 m

2.2 **Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Aufgrund der Lage der Baustelle im öffentlichen Verkehrsraum ist das Erreichen der Baustelle über die angrenzenden öffentlichen Verkehrswege im Umfeld der Baustelle möglich. Die Baustelle ist

- aus östlicher Richtung über die A14 → B2 → B6

- aus westlicher Richtung über die A9 → B6
- aus südlicher Richtung über die A38 → B2 → B6 erreichbar.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Zufahrt der Baustelle erfolgt über öffentliche Zufahrten.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlüsse für Wasser und Energie sind nicht vorhanden.

Im Umfeld der Baumaßnahmen befinden sich aber entsprechende Anlagen der örtlichen Versorgungsunternehmen. Die Anschlussmöglichkeiten sind durch den Auftragnehmer über die örtlichen Versorgungsunternehmen zu beschaffen. Die dafür entstehenden Kosten sind mit der Baustelleneinrichtung abgegolten. Die Kosten für den Verbrauch sind in die jeweilige Leistungsposition einzukalkulieren.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Notwendige Lager- und Arbeitsplätze, sowie Flächen für die Baustelleneinrichtung können dem Auftragnehmer innerhalb der Baustelle nur so zur Verfügung gestellt werden, wie es die Örtlichkeit, die Bautätigkeit des Auftragnehmers und behördliche Anforderungen zulassen.

Sind darüber hinaus weitere Flächen erforderlich, sind diese durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu beschaffen. Die Kosten für Einrichtung, Betrieb, Vorhaltung und Wiederherstellung der Flächen nach Benutzung, sowie etwaige Umsetzungen der Einrichtungen werden mit entsprechender Position im Leistungsverzeichnis abgegolten.

2.6 Gewässer

Im Baubereich befindet sich keine Gewässer.

2.7 Baugrundverhältnisse

Für diesen Bereich liegt kein Baugrundgutachten vor. Der Ausbauasphalt wird gemäß RuVA – StB 01 der Verwertungsklasse A zugeordnet.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Es sind keine Ablagerungsstellen und Seitenentnahmestellen vorgesehen. Die Beschaffung und Nutzung derartiger Flächen ist durch den AN selbst zu klären. Sämtliche Aufwendungen diesbezüglich sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.9 Schutzbereiche und Objekte

Jegliche Einbauten im und am Baustellenbereich wie z.B. Zäune, Mauern, Masten etc. sind entsprechend den geltenden Regelwerken zu schützen.

Vorhandene Bäume sind mit einem Schutz für den Baumstamm durch einen Brettermantel mit Polsterung zu versehen.

2.10 Anlagen im Baubereich

Die im Baubereich vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen der Versorgungsträger sind im Zuge der Baumaßnahme zu beachten und erforderlichenfalls zu schützen. Die Bestandsleitungen der Versorgungsunternehmen wurden nachrichtlich übernommen und sind im Leitungsplan dargestellt.

Im Baubereich sind Ver- und Entsorgungsanlagen folgender Versorgungsträger vorhanden:

- Stadt Leipzig
- Kommunale Wasserwerke Leipzig
- Netz Leipzig (mit HLKomm)
- Telekom
- Primacom
- Kabel Deutschland/ Vodafone

Handlungsbedarf:

- Bauzeitlich ist beim Einbau der Abläufe einschl. Anschlussleitungen und beim Einbau der Haltstellenausrüstung auf den vorhandenen Leitungsbestand zu achten.
- Die Anbindung der neu herzustellenden Straßenabläufe erfolgt an die vorhandenen Anschlussleitungen.
- Handlungsbedarf KWL
 - o Neubau Trinkwasserleitung PE 160 im Bereich nördliche Haltestelle und PE 315 im Bereich südlicher Haltestelle

3 Angaben zur Bauausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die direkte Absicherung der Baustelle und die Sicherung des Anliegerverkehrs ist Sache des AN und wird mit den entsprechenden Positionen im Leistungsverzeichnis abgegolten.

Der AG erstellt ein Verkehrskonzept, welches als separate Unterlage den Ausführungsunterlagen beigelegt wird. Die Baumaßnahme wird entsprechend der Verkehrsführungskonzeption des AG ausgeführt.

3.2 Bauablauf

Die Durchführung der Baumaßnahme ist ab Juli 2025 geplant.

Die Gestaltung des Bauablaufes ist unter Berücksichtigung der Ausführungsfristen nach den Besonderen Vertragsbedingungen, der Verkehrssicherungskonzeption und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften dem AN grundsätzlich freigestellt.

Die Disposition der Koordination des Bauablaufes bleibt dem AN überlassen. Rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme sind die Anlieger von dieser Maßnahme durch Aushang zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn durch besondere Maßnahmen Einschränkungen für die Anlieger zu erwarten sind.

3.3 Wasserhaltung

Es sind keine besonderen Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich.

3.4 Baubehelfe

Alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Baubehelfe und deren Vorhaltung, Wartung und Beseitigung sind Sache des Auftragnehmers. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind diese in die Einheitspreise einzurechnen.

3.5 Stoffe, Bauteile

Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten entsprechend der Bestimmungen der DIN-Normen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, sofern diese

nicht durch den AG oder Dritte zur Verfügung gestellt werden. Werden Stoffe und Bauteile durch den AG oder Dritte bereitgestellt, so ist das in den entsprechenden OZ gesondert beschrieben.

3.6 Abfälle

Alle durch die Baumaßnahme anfallenden Abfälle sind durch den Auftragnehmer zu entsorgen, sofern im Leistungsverzeichnis nicht anders festgelegt ist.

3.7 Winterbau

Winterbau ist nicht vorgesehen.

3.8 Beweissicherung

Vor Beginn der Arbeiten ist der Zustand der Zufahrtswege und der zu benutzenden Grundstücke durch Foto oder dergleichen und eine Niederschrift festzuhalten. Dies gilt im Besonderen für in der Nähe bzw. in der Baustelle befindliche Gebäude, Bäume, Anlagen etc., die durch die Bauarbeiten beschädigt werden könnten.

Während des Baufortschrittes sind angetroffene Anlagen, insbesondere unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen sowie alle Maßnahmen zu deren Sicherung analog zu dokumentieren.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Es ist darauf zu achten, dass keine Vermessungsmarken (Grenzsteine, Bolzen und dgl.) beschädigt oder beseitigt werden. Das Staatliche Vermessungsamt ist bei Beeinträchtigungen zu benachrichtigen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

3.10 Belastungsannahmen (Brückenbau)

keine

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Für die erforderlichen Vermessungsleistungen sind im Leistungsverzeichnis entsprechende OZ vorgesehen.

3.12 Prüfungen und Nachweise:

Güteüberwachungs- sowie Prüfverfahren (Eigenüberwachung und Kontrollprüfung) sind in der VOB und in den betreffenden Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) sowie in den Besonderen Vertragsbedingungen geregelt.

3.13 Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan)

Ein Sige-Plan ist gem. BaustellVO nicht erforderlich.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen:

- Leistungsbeschreibung
- Übersichtskarte
- Lageplan
- Regelquerschnitte
- Leitungsplan
- Deckenhöhen- und Absteckplan
- Abstecklisten

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

Weitere vom AN zu beschaffende Unterlagen:

- Dokumentation gem. gesonderter Anlage
 - o Dabei sind Eignungs- und Gütenachweise, sowie sonstige Zulassungsbescheinigungen von einzubauenden Stoffen und Bauteilen, dem Auftraggeber spätestens 14 Tage vor Ausführung der Arbeiten zu übergeben.
- Entsorgungs-/Verwertungsnachweise sind dem Auftraggeber spätestens mit den zugehörigen Abschlagsrechnungen als Teil des Aufmaßes zu übergeben.
- Lieferscheine sind analog der Wiegescheine dem Auftraggeber unverzüglich bei Anlieferung an der Verwendungsstelle zu übergeben.

5 Zusätzliche Technische Vorschriften

Sh. gesonderte Anlage zur Baubeschreibung